

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

288 (5.12.1872)

Beilage zu Nr. 288 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Dezember 1872.

Deutschland.

Berlin, 2. Dez. Sr. Maj. der Kaiser und Königin ist in Begleitung des Großherzogs von Sachsen, sowie der Prinzen Karl und Friedrich Karl heute früh um 8 Uhr auf der Göttinger Eisenbahn zur Jagd nach Königs-Wusterhausen abgereist. Wie verlautet, hat der Prinz Karl seine ursprünglich auf gestern Abend angelegte Abreise nach St. Petersburg bis morgen Abend verschoben. Derselbe wird etwa vierzehn Tage zum Besuch am kaiserl. russischen Hofe verbleiben.

Die hiesige große Krise hat nunmehr ihre Entscheidung erhalten, und zwar in dem gestern von mir angeordneten Sinne. Unter dem Vorstuh des Kriegsministers Grafen v. Koon trat das Staatsministerium am Samstag Mittag im Konferenzzimmer des Ministeriums des Innern zu einer Beratung zusammen. Dies Sitzungsort wurde gewählt, weil der Minister Graf zu Eulenburg nach seiner Rückkehr von dem Vormittag bei Sr. Maj. dem Kaiser und König abgehaltenen Vorträge sich durch einen Fall auf der Treppe nicht unerheblich im Gesicht und am Bein verletzt hatte. Nach der Sitzung überbrachte an Stelle des Grafen Eulenburg der Handelsminister Graf zu Hohenhausen dem König die auf eine Neuorganisation von Herrenhaus-Mitgliedern bezüglichen Anträge des Staatsministeriums. Die neue Patrisliste, in welcher 25 Namen enthalten waren, wurde von Sr. Majestät alsbald vollzogen. Die Neuorganisationen gehören durchweg dem höhern Beamtenstand, dem höhern Militärstand und dem Stande der größten Grundbesitzer an. Eine Berufung von Notabilitäten der Industrie und der Börse, welche von einigen Blättern mit großer Bestimmtheit in Aussicht gestellt wurde, ist nicht erfolgt. Auch sind keine Mitglieder des Abgeordnetenhauses in das Herrenhaus ernannt worden.

Das andauernd umlaufende Gerücht, der Handelsminister Graf zu Hohenhausen sei ein Gegner des „Patriarchats“, bezeichnet man in hiesigen politischen Kreisen als grundlos, und zwar mit dem Beifügen, seit dem Entschieden der jüngsten Krise habe Graf Hohenhausen die Berufung einer ansehnlichen Zahl von neuen Herrenhaus-Mitgliedern als eine Nothwendigkeit betrachtet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Dez. (N. Fr.) Gestern Mittags 12 Uhr wurde Deak vom Kaiser empfangen. Die Audienz dauerte eine volle Stunde. Deak schilderte dem Kaiser die Lage, alle Vorkommnisse seit einem Jahre, die Stimmung der Deak-Partei und gab schließlich seine eigene Meinung über die Kabinettskrise. Als die Besprechung beendet war, dankte der Kaiser dem alten Herrn für seine gerade, schlichte und und liebreiche Darstellung. Deak ging nach 1 Uhr sehr zufrieden vom Monarchen fort. Umgekehrt um 12 Uhr erhielt Konrád die Anzeige, daß die Demission seines Kabinetts angenommen sei. Später wurde Sclavay in die Burg berufen und mit der Bildung des Kabinetts vom Kaiser beauftragt. Sclavay erbat sich für seine Liste einen Tag Zeit. Gestern den ganzen Tag dauerten die Besprechungen mit den alten Ministern. Neu ist der Vorgang, daß diesmal bezüglich jedes Einzelnen auch die Führer der Linken, namentlich Tisza und Ghyczy, um ihre Meinung gefragt wurden. Zur Annahme eines Portefeuilles unter Sclavay erklärten sich Arzefort, Pauler, Wenzelheim, Pejacevich, auch Toth bereit. Mit letzterem erklärte sich jedoch die Linke nicht zufrieden. In dem Betreff ist noch nichts entschieden. Auch Kerkapoly bleibt Koloman Tisza, der sich mit Kerkapoly sehr zufrieden erklärte, wünschte bloß ein selbständigeres Vorgehen in der Bankfrage. Ludwig Tisza dürfte aus Rücksicht für seinen Bruder ebenfalls bleiben.

Frankreich.

Paris, 2. Dez. Hr. Thiers erblickt, und wie wir glauben mit vollkommenem Rechte, in der Votirung der Resolution Raoul Duval nicht bloß einen Akt der Feindseligkeit gegen den Minister der Innern, sondern einen solchen gegen das ganze Kabinet und gegen seine eigene Person. Es wäre durchaus nichts Auffallendes, wenn er, wie Gerüchte wissen wollen, im ersten Unmuth wieder von seiner Sehnucht nach dem Privatleben gesprochen hätte. Es wäre andererseits vollkommen sachgemäß, wenn das ganze Kabinet nach zwei eben so bedeutenden als widersprechenden Entscheidungen der Nationalversammlung dem Präsidenten seine Demission gegeben hätte, und noch kann Niemand mit Bestimmtheit behaupten, daß dies nicht auch in einem der beiden gestern abgehaltenen mehrstündigen Conseils geschehen ist, und daß Hr. Thiers es nur vorgezogen hat, sich in dieser Krise nicht von seinen Ministern zu trennen. Auch ist der Präsident nach der „République“ noch nicht zu definitiven Entschlüssen gelangt, da ja der Posten des Hrn. Viktor LeFranc noch nicht wieder besetzt worden ist. Hr. Thiers will offenbar die morgigen Bureauwahlen für die neue Verfassungscommission abwarten, und wird es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, um hier wieder eine regierungsfreundliche Majorität zu erwirken. Nur die demokratischen Blätter sprechen mit leichtem Gemüth von solchen Zuständen, weil dieselben allerdings in der öffentlichen Meinung schließlich nur für das Programm der Kammerauflösung Propaganda mache. Die gemäßigteren gouvernementalen Organe, wie der „Pais“ und der „Temps“, klammern sich freilich noch an den Rettungs-

anker der „partiellen Erneuerung“; aber bis jetzt ist nicht abzusehen, und heute weniger noch als vor einigen Tagen, wie für dieses Projekt in der Nationalversammlung auch nur eine schwache Majorität erzielt werden soll. Die 335 von der Rechten würden wie ein Mann dagegen stimmen, und die äußerste Linke kann in dieser Frage denn doch der Regierung zu Gefallen nicht weiter gehen, als daß sie sich der Abstimmung enthalte. Die Lage scheint uns schwieriger, als sie jemals seit der Bewältigung der Commune gewesen ist.

Die republikanische Linke hielt gestern Nachmittag im Grandhotel unter dem Vorstuh des Hrn. Magnin eine Beratung, an welcher ungefähr 80 Mitglieder Theil nahmen. Auf die Kunde von dem Umsichgreifen der Versailleser Ministerkrise beschloß man, daß einige Mitglieder der Partei sich zu Hrn. Thiers begeben und ihm Muth und Vertrauen zusprechen sollten. Man verhehlte sich übrigens nicht die Schwierigkeiten der Lage. Selbst die gemäßigtesten Männer der Partei erkannten an, daß keine Ruhe zu erhoffen sei, so lange die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung fortbesteht. Es wurde daher vorgeschlagen, darauf zu dringen, daß der schon vor 6 Monaten von dem Oberst Denfert eingebrachte Antrag auf partielle Erneuerung unverweilt auf die Tagesordnung gesetzt werde, wozu dann die Anhänger der Kammerauflösung ein Amendement in diesem Sinne einbringen könnten. Dieser Vorschlag gab zu einer längeren Debatte Anlaß, in welcher die Hrn. Jules Favre, Arago, Lenoeil, General Billot, Gyprien Girard, Duvergier de Lauranne und Oberst Denfert selbst als Redner auftraten. Man gelangte noch zu keinem Beschlusse und soll heute in Versailles eine neue Beratung halten.

Das rechte Centrum hielt und gewohntermaßen in viel stärkerer Anzahl ebenfalls im Grandhotel eine Sitzung. Zunächst brachte Hr. Batbie eine persönliche Beschwerde vor. Er könne, sagte er, es sich nicht gefallen lassen, daß Hr. Graf Périer ihm auf der Tribüne vorwarf, erst ein Konseruator von neuerem Datum zu sein; selbst auf die Gefahr neuer persönlicher Reibungen sehe er sich gezwungen, hiergegen in der nächsten Sitzung der Kammer zu protestiren. Hr. Batbie ließ sich durch alle Vorstellungen seiner Freunde in diesem Entschlusse nicht erschüttern und nur das Versprechen abgewinnen, seine Erklärung in möglichst maßvoller Form abzugeben. Hr. v. Jouvelet machte dann den Vorschlag, die 335 vom letzten Freitag sollten sich als eine neue Partei und zwar unter dem Namen: „Fraktion der 335“ konstituiren. Dieser Vorschlag drang nicht durch, da die Hrn. v. Camont, Lambaré de St. Coix und Herzog v. Broglie geltend machten, daß schon jener Name die Bedeutung einer geschlossenen Partei habe, während das rechte Centrum im Gegentheil darauf Werth lege, zu jeder Zeit auch den Mitgliedern anderer Fraktionen zugänglich zu sein. Man unterhielt sich dann von der Reife und Erleichte in derselben keinen Grund, die bisher beobachtete Haltung zu verändern.

Das linke Centrum hielt heute Mittag vor der Sitzung in Versailles eine Beratung; Hr. Picard sprach in derselben offen aus, daß ihm unter den obwaltenden Umständen nur noch zwischen partieller Erneuerung oder gänzlicher Auflösung der Nationalversammlung die Wahl zu bleiben scheine.

Karlsruhe, 3. Dez. Der Pflicht geopfert. Erlebnisse aus den Schweizerbergen von F. v. Stengel“ ist der Titel einer so eben bei Richter und Koppeler erschienenen Novelle, mit welcher sich ein bisher nicht bekannter Schriftstellernamen in die Lesewelt einführt.

Die Erzählung bewegt sich nicht auf abenteuerlichen Kletterpfaden des Alpengebirges, sondern in dem gebauerten Gebiete der Kurgegend von Davos im Graubündner Land. Die Geschichte, die sich hier im Hotel Kurhaus „am Platz“ abspielt, könnte sich eigentlich überall zutragen, wo Leute aus der Gesellschaft sich zur Sommerfrische zusammenfinden: in Baden-Baden wie in Interlaken oder am Genfersee; die ländlichenmalde See- und Alpenlandschaft des noch ziemlich hinter der Welt gelegenen bündnerischen Jägerdorfs, dessen Rathhaus mit Schädeln erlegter Wölfe und Bären geschmückt ist, verleiht ihr den Reiz des noch nicht Geschichteten. Der Erlebnis Kern ist der Konflikt eines jungen Mädchenherzens, das hier, von zwei Bewerbern umworben, durch Einfluß von Rama und Lante zur Wahl des Reichthums und Familientradition des Bankhauses Wassenberg vertrittenden „Gousin Felix“ gezwungen, durch eigene Neigung dem andern Bewerber, einem vom Schlachtfeld gelähmt zurückgekehrten Offizier entgegengeführt wird. Die junge Heldin im Kurhaus von Davos, Fräulein Madeleine Wassenberg, steht somit zwischen Dem, was ihre Familie Pflicht nennt, d. h. einer falschen Pflicht, durch welche sie dem Egoismus ihrer Verwandten dienlich gemacht werden soll, und dem berechtigten Egoismus des eigenen Herzens. Die Lösung ihrer Verlobung mit dem jungen Bankier, überhaupt die Lösung des Konfliktes erfolgt auf ziemlich unheroische Weise durch einen alten Freund der Rama, den wädrern Amerikaner Winter, den ein Sturm im Hochgebirge jenseit Spina, im „Paz der Jäger“ so übel zutrifft, daß er sterbend seinem Freunde Hans v. Braunow und der von ihm Geliebten sein großes Vermögen zu gleichen Theilen testirt. Hierdurch können die Ansprüche des Gousin Felix und seiner Familie in eine Finanzfrage verwandelt werden, die Hand Madeleins wird wieder frei und befreit scheidet die der Pflicht nicht Geopferte von den Bergen, wo sie Leid und Glüd gefunden.

Diese Erlebnisse aus den Kreisen der Davoser Sommergäste, in schlichter ansprechender Prosa erzählt, mit warm empfundenen Land-

schaftsbilderungen durchwoben, werden sowohl den Vielen, welche die schweizerischen Pensionen und ihre eigenthümlichen gesellschaftlichen Verwicklungen kennen, als den Jüngeren, die solche kennen zu lernen wünschen, eine angenehme unterhaltende Lektüre sein. Das zu Weihnachtsgabe wohlgelegene Büchlein wird zugleich die gegenwärtig im Rheinland weilende Verfasserin, die einer hochangesehenen Karlsruher Familie entstammt, in freundlicher Weise ihren badischen Freunden in Erinnerung bringen.

Ausraf.

Eine unserer wichtigsten und segensreichsten Aufgaben besteht in der Ausbildung von Krankenwärterinnen; unser Ziel hierin geht auf die Herkellung einer tüchtigen, umsichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von wahrer Nächstenliebe und Erbarmung, von treuer, unverbrochener Hingebung an ihren Beruf durchdrungen sind und den Wahlspruch des Vereins: „Gott mit uns“ zu dem ihren gemacht haben.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins sollen während des Friedens in bestehenden Anstalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfall auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen Verwendung finden. Sie widmen sich aus freiem Antriebe und aus persönlicher Ueberzeugung dem Dienste der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterschied des Bekenntnisses, im Kriege wie im Frieden.

Die hilfreichen Dienste unserer Krankenwärterinnen erfreuen sich stets einer zunehmenden Anerkennung, weshalb von Heilanstalten und Familien eine rege Nachfrage besteht.

Um solcher genügen zu können, werden im Laufe des Jahres sowohl hier in unserer Vereinsklinik, als auch in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg und in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim regelmäßig Unterrichtskurse abgehalten.

Zur Theilnahme hieran laden wir Frauen und Jungfrauen, welche sich diesem in edler Nächstenliebe wurzelnden Berufe widmen wollen, freundlich ein. Auch für Damen aus den höhern Ständen bieten die Stellen der Oberinnen oder Vorsichterrinnen an den uns anvertrauten Heilanstalten eine ehrenvolle, segensreiche und geficherte Stellung.

Den Anmeldungen, welche bei dem nächsten Frauenvereine oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen: 1) ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben), 2) ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit, 3) ein Zeugniß des Orts-Schulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen, 4) ein gemeinverständliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Leumund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Der Unterrichtskurs ist ein theoretischer (etwa 8—12 Wochen dauernd) und ein praktischer, während welcher Zeit die Hörlinge in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verpflegung und 60 fl. Wargelb erhalten. Nach dessen Schluß werden Zeugnisse über Befähigung und Kenntnisse den Theilnehmerinnen ausgestellt und finden in der Folge die bewährten Frauen und Jungfrauen im Dienste des Frauenvereins Verwendung theils als freiwillige, theils als angeestellte Krankenwärterinnen. Diesen Allen wird freie Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung, den angeestellten Wärterinnen überdies ein Gehalt, jährlich 80—120 fl., sowie 25 fl. Kleidergeld bewilligt. Der bedeutend höhere Gehalt der Vorsichterrinnen bleibt in der Regel besonderer Vereinbarung überlassen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem Krankenwärterinnen, welche nach mehrjähriger, treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen dienstuntauglich geworden sind, eine jährliche Unterstützung erhalten.

Der nächste Unterrichtskurs wird Donnerstag den 2. Jan. 1873 im allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim beginnen, wobei noch mehrere Schülerinnen Aufnahme finden können.

Anmeldungen dazu sind längstens bis zum 20. d. M. unter Anlage der oben verzeichneten Zeugnisse entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des nächsten Frauenvereins hier einzureichen.

Karlsruhe, 1. Dez. 1872. — Der Vorstand des Badischen Frauenvereins — Abtheilung für Krankenpflege.

Hamburg, 1. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Thuringia“, Kapitän J. Meyer, am 21. v. Mts. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 10 Stunden am 1. d. Mts. 6 Uhr Morgens in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 7 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 114 Passagiere, 122 Briefsäcke, 1300 Tons Ladung, 64,500 Doll. Contanten.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Brandt, ging, erpedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 30. Noobr. via Havre u. Santander nach New-Orleans ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 7 Passagiere in der Kajüte und 137 Passagiere im Zwischendeck, sowie 240 Kubikmeter Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
3. Dez.	27° 4,0"	+ 5,2	0,98	SO.	bedeckt	Nebel
Morg. 7 Uhr	27° 4,7"	+ 8,6	0,80	W.	b. bed.	aufheitern
Morg. 9	27° 4,5"	+ 2,4	0,98	NO.	Klar	heiter.

Gandel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Dez. (Schlußbericht.) Weizen per Debr. 82 1/2, per April-Mai 81 1/4, Roggen per Debr. 56 1/2, per April-Mai 56 1/4, per April-Mai 56 1/4, Spiritus per Debr. 23 1/4, per April-Mai 24 1/4, per April-Mai 18 Tbr. 26 Sgr.

bester 4 fl. 30 fr., mittlerer 4 fl. 14 fr., geringster 4 fl. — fr. Gerste beste 5 fl. — fr., mittlere 4 fl. 49 fr., geringste 4 fl. 45 fr. Haber bester 4 fl. 48 fr., mittlerer 4 fl. 37 fr., geringster 4 fl. 24 fr.

35 auf 28, für neue Anleihe von 23 auf 21 Cent.; sie betragen für Franzosen 2,25 und für Banque de Paris 3,50. Im Allgemeinen trat gegen den Schluß eine merkliche Besserung ein: Rente bleibt 52,70 nach 52,40, Anleihe 85,50 nach 85,25, alte liberirte Anleihe nach dem ersten Male bis auf ihren Emissionskurs 82,50 zurück; die neue ist über den ibigen noch um 1 fr. erhaben. Italiener 67,75, Bankaktien 4560, Banque de Paris 1300 nach 1290, franco-ungar. Bank 530, Suezkanal 406, Oester. Staatsbahn 797, Lombarden 465.

Einladung.

Die Aktionäre der Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit zu der nach § 18 der Statuten vorgeschriebenen Generalversammlung auf

Preis-Anschreiben

Das Denkmal ist den in dem letzten Kriege gefallenen, ihren Wunden oder Krankheiten erlegenen Bremern gewidmet, deren Namen (etwa 62) und Heimathsort nebst der Zeit und dem Ort ihres Todes an dem Denkmal verzeichnet werden sollen.

Zum Königtrauf!

Größtes hygienisch-diätetisches Kaval für Kranke, Geseunde und Gesunde! (44,475) Breslau, 20. 6. 72. — Ich habe schon lange Zeit die Ärzte gebraucht, welche jedoch nicht helfen konnten. — Das Kind wurde in und aus dem Bette geschoben und wurde nicht fähig die Arme zu bewegen und heute, nach Gebrauch mehrerer Flaschen Ihres Königtraufes, kann es gehen und alle Bewegungen machen.

Befanntmachung.

Für mehrere größere Bauten, unter andern ein Realhulgebäude, wird ein Bauplan auf mehrere Jahre zum baldigen Eintritt gesucht, welcher selbst im Zeichen ist und als Bauleiter fungieren kann.

Die Deputation für die Errichtung eines Krieger-Denkmal.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Professor Dr. Drake zu Berlin, Professor Dr. Hettner zu Dresden und Oberbaurath Schröder zu Bremen.

Wirkl. Gesundheitsrath (Hygienist) Karl Jacobi,

Berlin, Friedrichstr. 208. Die Flasche enthält, zu dreimal so viel Wasser, fast in Berlin einen halben Decker, außerhalb incl. Fracht in Deutschland 16 oder 17 Sgr. = 1 fl. rh., in Karlsruhe bei Th. Brugler, Mannheim bei R. 10; in Gießen bei J. Schindler; in Freiburg i. Br. bei Emil Köpinger am Rindervogel und W. Köpinger am Schwabenthor; in Heidelberg bei Franz Vopp am Markt; in Reg. a. Rh. bei Karl Schütz; in Mannheim bei H. Goss, S. 2. Nr. 20; in Pforzheim bei W. Salzer; in Tauberbischofsheim bei E. Franck; in Waldshut bei K. Kaiser.

Volontär-Stellegesuch.

Ein junger Kaufmann aus achtbarer Familie wünscht in obengenannter Eigenschaft entweder in einem Spezerie-, Manufaktur-waren-Geschäfte, oder sonst in einem bedeutenden Hause sofort einzutreten, wo ihm Gelegenheit geboten ist, in der doppelten Buchführung, Correspondenz sich in jeder Beziehung auszubilden.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Erdbrenten. Die auswärtigen Mitglieder, welche ihre Renten für 1872 noch nicht erhoben haben, werden ersucht, solches längstens bis zum 21. d. M., zu thun, indem wir von da an bei unsren auswärtigen Vertretern keine Mittel in Rentenzahlungen verfügbar halten und daher die Mitglieder, soweit die Rentennachträge der betreffenden Geschäftsfreunde nicht anreichen, an unsere Casse darüber verweisen müssen.

Bürsten- und Pinselfabrik

Mayer & Cie in Dürkheim a/d. Haardt empfehlen ihre Daar-, bestehend in Besen, Bürsten, Pinsel und alle ins Fach einschlagende Artikel bis zu den feinsten, worüber Preis-Courant zu Diensten steht.

Betheiligungs-Gesuch.

Ein bis jetzt in der Forstwarenbrandehändler, tüchtiger Kaufmann, Ende zwanziger, mischt sich mit einer Baar-Einlage von: ca. 8- bis 10,000 Gulden an einem nachweislich rentablen Geschäft in Baden oder Elsaß zu betheiligen, oder ein solches käuflich zu erwerben.

Fahrniß-Versteigerung.

Der Erbtheilung wegen lassen die Erben des 4 Jakob Burgbacher von hier an nachgenannten Tagen, jeweils Morgens 8 Uhr anfangend, in der Behausung des Erblassers gegen Barzahlung käufliche vorhandene Fahrnisse öffentlich versteigern.

Die Schweighäuser'sche Buchdruckerei in Basel

sucht zu sofortigen Antritte einen soliden, tüchtigen Accidenzsetzer und einen gewandten Maschinenmeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

R.101. Nr. 9384. Kaufhaus. Dem Fabel Thaa von Allensbach wird vom Gemeinderath Altesbach der Antrag über den Erwerb des Hauses Nr. 56 in Allensbach nebst 80 Ruthen anstößenden Gartens, einer, Leo Woz, ander, Philipp Hagmiller, verweigert. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieser Eigenschaft dingliche Rechte, oder Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Konstanz, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. W a n t e r.

R.89. Nr. 25,052. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Christiana Mader von Untergrumbach werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, andernfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bezeichnung des Grundstücks: 22 1/2 Rth. Wiesen, Gewann Bruchwiesen, einer, Joh. Sipperle, ander, Ulrich Baueher.

Bruchsal, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä b.

R.103. Nr. 12,965. Engen. In Sachen der Gemeinde Zimmerholz gegen

undenkante Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

W e i s u n g.

Da auf die Aufforderung vom 17. August d. J., Nr. 9023, an die dort bezeichneten Eigenthümer mit Ausnahme der 57 Ruthen Wiese in Niesgöwen, neben Valentin Fimms und dem Kirchensold hinterlei Ansprüche erhoben wurden, so werden solche der Gemeinde Zimmerholz gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 18. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. S t e t t e n.

R.82. Nr. 10,229. Staußen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. September d. J. innerhalb der anberaumten Frist keinerlei der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Aufgeforderten gegenüber für erloschen erklärt.

Staußen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. F e n t n e r.

R.110. Nr. 25,245. Dufner, Act. Bruchsal. In Sachen des Landwirths Jakob Böser in Fetz gegen

undenkante Dritte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. Januar 1872, Nr. 1999, weder dingliche Rechte, noch Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. J a g e m a n n.

R.90. Nr. 25,348. Bruchsal. In Sachen der Leonhard Schott Wit. von Obergrumbach gegen

undenkante Dritte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 23. März 1872, Nr. 5834, weder dingliche Rechte, noch Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä b.

R.54. Nr. 8482. Waldfisch. J. G. der Gemeinde Buchholz gegen undenkante Dritte, dingliche Rechte an Eigenschaften betreffend. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 19. August d. J., Nr. 5671, werden nunmehr den Aufgeforderten aber nicht erschienenen gegenüber die d. selbst bezeichneten Rechte an den dort benannten Eigenschaften der Gemeinde Buchholz gegenüber für erloschen erklärt.

Waldfisch, den 21. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e r e t.

R.189. Nr. 13,224. Radolfzell. Gegen Franzwirth Peter Baber von Friedingen haben wir Gont erkannt und es wird nunmehr zur Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Radolfzell, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J ä d l e.

R.208. Nr. 27,336. Freiburg. Gegen Wurf Albert Glais von hier haben wir Gont erkannt, und es wird nunmehr zur Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Radolfzell, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J ä d l e.

R.208. Nr. 27,336. Freiburg. Gegen Wurf Albert Glais von hier haben wir Gont erkannt, und es wird nunmehr zur Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freiburg, den 2. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. G r ä f f.

R.198. Nr. 34,623. Karlsruhe. Gegen den Nachlass des Verstorbenen August Raif von hier haben wir Gont erkannt, und zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freiburg, den 2. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. G r ä f f.

R.198. Nr. 34,623. Karlsruhe. Gegen den Nachlass des Verstorbenen August Raif von hier haben wir Gont erkannt, und zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Karlsruhe, den 30. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. F i l e n.

R.206. Nr. 20,468. Radolfzell. Gegen Vierbrauer Adolf Streib von Radolfzell haben wir Gont erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 8. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

R.113. Nr. 17,383. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. d. Mts., Nr. 14,978, keine Einreden erhoben worden sind, so wird Philipp Zimmermann Wit., Johanna, geb. Frey, von Mosbach im Besitz und Gewerbe der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingeweiht.

Mosbach, den 23. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R ü t t i n g e r.

R.50.2. Nr. 14,597. Emmendingen. Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlensmacher von Badlingen, hat sich schon im Jahr 1842 nach Amerika begeben, hat aber schon seit etwa 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf bei uns gestellten Antrag wird der Ehemann aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. K o t t e d.

R.112. Nr. 17,383. Mosbach. Michael und Sebastian Pfeiffer von Hochfeld werden, da sie ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 2. November d. J., Nr. 18,229, keine Nachricht von sich gegeben haben, für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

Die Post zugestellt werden. Radolfzell, den 1. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. P a f f.

R.109. Nr. 38,533. Mannheim. Gegen Wader Heinrich Dieffenbach von Mannheim haben wir Gont erkannt, und wird dessen Schuldner aufgegeben, ihre Schuldbeträge vor weiterer diesseitiger Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden als an den einseitigen Massepfleger Christoph Fischer dahier auszubehalten.

Mannheim, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. S u o l.

R.99. Nr. 12,290. Säckingen. Die gegen Medailler Leoobor Hägg von Säckingen erkannte Gant wurde in Folge abgeschlossenen Vergleichs eingestellt.

Säckingen, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S t e b i e.

R.146. Nr. 4887. Civil-Kammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Peter Meier von Wühl (Emmendingen), Walbina, geb. Berner, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt auf

Freitag den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 26. November 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. K o t t e d.

R.133. Nr. 5853. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Johann Walter, Theresia, geb. Sälb, von Bergsaupten, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.

Offenburg, den 16. November 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. K r e i s m a m m e r.

R.126. Nr. 8456. Adelsheim. In der Gant des Sattlers Ernst Rothenthal von Adelsheim wird die Ehefrau des Gantmanns für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Adelsheim, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. L o e s.

R.94. Nr. 10,948. Donaueschingen. Johann Baier von Riedbühlringen ist schon seit mehr als 4 Jahren an unbekanntem Orte abwesend.

Auf Antrag seiner Ehefrau wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner Erben gegeben würde.

Donaueschingen, den 23. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J e p i.

R.58.2. Nr. 14,597. Emmendingen. Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlensmacher von Badlingen, hat sich schon im Jahr 1842 nach Amerika begeben, hat aber schon seit etwa 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf bei uns gestellten Antrag wird der Ehemann aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. K o t t e d.

R.112. Nr. 17,383. Mosbach. Michael und Sebastian Pfeiffer von Hochfeld werden, da sie ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 2. November d. J., Nr. 18,229, keine Nachricht von sich gegeben haben, für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

R.113. Nr. 17,383. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. d. Mts., Nr. 14,978, keine Einreden erhoben worden sind, so wird Philipp Zimmermann Wit., Johanna, geb. Frey, von Mosbach im Besitz und Gewerbe der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingeweiht.

Mosbach, den 23. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R ü t t i n g e r.

R.50.2. Nr. 14,597. Emmendingen. Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlensmacher von Badlingen, hat sich schon im Jahr 1842 nach Amerika begeben, hat aber schon seit etwa 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf bei uns gestellten Antrag wird der Ehemann aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. K o t t e d.

R.112. Nr. 17,383. Mosbach. Michael und Sebastian Pfeiffer von Hochfeld werden, da sie ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 2. November d. J., Nr. 18,229, keine Nachricht von sich gegeben haben, für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

R.113. Nr. 17,383. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. d. Mts., Nr. 14,978, keine Einreden erhoben worden sind, so wird Philipp Zimmermann Wit., Johanna, geb. Frey, von Mosbach im Besitz und Gewerbe der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingeweiht.

Mosbach, den 23. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R ü t t i n g e r.

R.50.2. Nr. 14,597. Emmendingen. Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlensmacher von Badlingen, hat sich schon im Jahr 1842 nach Amerika begeben, hat aber schon seit etwa 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf bei uns gestellten Antrag wird der Ehemann aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. K o t t e d.

R.112. Nr. 17,383. Mosbach. Michael und Sebastian Pfeiffer von Hochfeld werden, da sie ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 2. November d. J., Nr. 18,229, keine Nachricht von sich gegeben haben, für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

Die Post zugestellt werden. Radolfzell, den 1. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. P a f f.

R.109. Nr. 38,533. Mannheim. Gegen Wader Heinrich Dieffenbach von Mannheim haben wir Gont erkannt, und wird dessen Schuldner aufgegeben, ihre Schuldbeträge vor weiterer diesseitiger Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden als an den einseitigen Massepfleger Christoph Fischer dahier auszubehalten.

Mannheim, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. S u o l.

R.99. Nr. 12,290. Säckingen. Die gegen Medailler Leoobor Hägg von Säckingen erkannte Gant wurde in Folge abgeschlossenen Vergleichs eingestellt.

Säckingen, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S t e b i e.

R.146. Nr. 4887. Civil-Kammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Peter Meier von Wühl (Emmendingen), Walbina, geb. Berner, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt auf

Freitag den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 26. November 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. K o t t e d.

R.133. Nr. 5853. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Johann Walter, Theresia, geb. Sälb, von Bergsaupten, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.

Offenburg, den 16. November 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. K r e i s m a m m e r.

R.126. Nr. 8456. Adelsheim. In der Gant des Sattlers Ernst Rothenthal von Adelsheim wird die Ehefrau des Gantmanns für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Adelsheim, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. L o e s.

R.94. Nr. 10,948. Donaueschingen. Johann Baier von Riedbühlringen ist schon seit mehr als 4 Jahren an unbekanntem Orte abwesend.

Auf Antrag seiner Ehefrau wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner Erben gegeben würde.

Donaueschingen, den 23. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J e p i.

R.58.2. Nr. 14,597. Emmendingen. Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlensmacher von Badlingen, hat sich schon im Jahr 1842 nach Amerika begeben, hat aber schon seit etwa 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf bei uns gestellten Antrag wird der Ehemann aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. K o t t e d.

R.112. Nr. 17,383. Mosbach. Michael und Sebastian Pfeiffer von Hochfeld werden, da sie ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 2. November d. J., Nr. 18,229, keine Nachricht von sich gegeben haben, für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

R.113. Nr. 17,383. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. d. Mts., Nr. 14,978, keine Einreden erhoben worden sind, so wird Philipp Zimmermann Wit., Johanna, geb. Frey, von Mosbach im Besitz und Gewerbe der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingeweiht.

Mosbach, den 23. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R ü t t i n g e r.

R.50.2. Nr. 14,597. Emmendingen. Johann Jakob Krumm, Müller und Mühlensmacher von Badlingen, hat sich schon im Jahr 1842 nach Amerika begeben, hat aber schon seit etwa 14 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf bei uns gestellten Antrag wird der Ehemann aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 22. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. K o t t e d.

R.112. Nr. 17,383. Mosbach. Michael und Sebastian Pfeiffer von Hochfeld werden, da sie ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 2. November d. J., Nr. 18,229, keine Nachricht von sich gegeben haben, für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächstverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiehen.

Radolfzell, den 20. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K o t t e d.

R.134. Nr. 33,801. Heidelberg. Mathias Brunner von Zieselhausen wurde im Sinne des R.R. 499 verhandelt und Schmidt Jakob Rath von da zum Verkauf ernannt.

Heidelberg, den 25. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S e d.

R.113. Nr. 17,383.

